



Vorlage Nr.: V0684/10  
Datum:

## Vorlage

### **Beratungsfolge**

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin Ausschuss für Finanzen und Liegenschaf- ten		nicht öffentlich öffentlich	beratend beschließend
--	--	--------------------------------	--------------------------

**Zuständig: GB Finanzen u. Liegenschaften**

### **Gegenstand:**

Ausschreibung der Stadtwerbung

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Werbeverträge vom 11.07.1991 mit den Firmen Ströer City-Marketing GmbH und JCDecaux International S.A. werden per 31.12.2012 gekündigt.
2. Zur Neuvergabe der Werbeleistungen erfolgt eine unbeschränkte Ausschreibung.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

keine

**aufzuhebende Beschlüsse:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen:**

- HH-Stelle/Finanzposition:
- einmalige Kosten bzw. Ausgaben: 8800.655.9000 Sachverständigen- und Gerichtskosten  
durch Ausschreibung zu ermitteln
- laufende Kosten bzw. Ausgaben:
- zu erwartende Erträge bzw. Einnahmen zur Ausgabendeckung:
- jährliche Belastung bzw. Folgekosten gem. § 10 KomHVO:

**Begründung:**

Mit den Firmen JCDecaux International S.A. und Ströer City-Marketing GmbH wurde jeweils am 11.07.1991 ein Vertrag über die Nutzung von städtischem Grund und Boden zum Zwecke der Errichtung von Stadtmöbeln und deren werbemäßigen Vermarktung abgeschlossen. Die Verträge sind erstmals per 31.12.2012 mit einer Frist von 12 Monaten kündbar. Erfolgt diese Kündigung nicht, verlängern sich die Verträge um weitere 10 Jahre.

In der Landeshauptstadt Dresden existieren folgende Vereinbarungen:

1. Vertrag mit der Fa. Ströer City-Marketing GmbH vom 11.07.1991 (im Folgenden „Ströer“) über Werbeanlagen auf kommunalen Grund und Boden einschließlich der öffentlichen Verkehrsflächen
2. Vertrag mit der Fa. JCDecaux International S.A. vom 11.07.1991 (im Folgenden Decaux) über Werbeanlagen, Fahrgastunterstände inkl. Toiletten- und Telefonsäulen auf kommunalen Grund und Boden einschließlich auf öffentlichen Verkehrsflächen
3. Dreiseitiger Vertrag zwischen der Landeshauptstadt, Ströer und JCDecaux vom 11.07.1991 zur Harmonisierung und Abstimmung der jeweils mit den Firmen abgeschlossenen Verträge
4. Am 17.06.1999 wurde ein Nachtrag zu dem Vertrag gem. vorstehender Ziffer 1 mit der Fa. Decaux abgeschlossen. Der Nachtrag beinhaltet das Aufstellen von weiteren Fahrgastunterständen mit Werbung in der Landeshauptstadt. Hinsichtlich aller Fahrgastunterstände wurde die Dauer des Vertrages bis zum 31.12.2022 verlängert.
5. Auf Grund der Eingliederungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Schönfeld- Weißig und der Landeshauptstadt Dresden ist die Stadt in den Vertrag der ehemaligen Gemeinde mit der Fa. Ströer vom 12.04.1996 zu Werbeanlagen und Fahrgastunterständen eingetreten. Dieser läuft bis zum Jahr 2021.

Da die Verträge Anfang der 90er Jahre abgeschlossen wurden, entsprechen sie in einigen Punkten nicht mehr den heutigen Möglichkeiten und Erfordernissen. Grundsätzlich haben sich auch die Rahmenbedingungen für die Vergabe von Außenwerberechten sowie die Geschäftsschwerpunkte und strategischen Interessen der jeweiligen Anbieter in den letzten Jahren deutlich verändert. Das betrifft insbesondere Art und Anzahl der Standorte, aber auch finanzielle Aspekte. Darüber hinaus gibt es regelmäßig zwischen den beiden Wettbewerbern Unstimmigkeiten zu den Standorten, insbesondere im Innenstadtbereich.

Die mit den Firmen vereinbarten Entgelte (Einnahmen der Stadt) und Kostenregelungen (Betriebskosten, Versetzung von Anlagen) sind verbesserungswürdig. Gleichzeitig ist die Abrechnung gegenüber der Landeshauptstadt transparenter zu gestalten.

Da sich der Werbemarkt hin zu mehr Werbung auf hochwertigeren Werbeträgern verschoben hat, sollte auch eine Neudefinition der Vertragsgegenstände und der Anzahl der Standorte erfolgen.

Nicht zuletzt ist auch unter Wettbewerbsgesichtspunkten nach einer Vertragslaufzeit von 20 Jahren eine Neuvergabe geboten.

Für die inhaltliche Gestaltung der Ausschreibung sollten, auch im Ergebnis der Erfahrungen anderer Städte wie z. B. Leipzig, Bremen und Münster, zum Zwecke der Erreichung bestmöglicher Ausschreibungsinhalte und -ergebnisse externe Berater gebunden werden, die in der Folge auch die Vergabeentscheidung und die Vertragsgestaltung begleiten sollten. Schwerpunkte dieser Beratung werden auch in einer optimalen Bestimmung der Laufzeit der neu zu vergebenden Leistungen, des Entgeltes für die Stadt, der Abrechnungsmodalitäten und der Berücksichtigung der Entwicklung des Marktes auch während der Laufzeit des neuen Vertrages gesehen.

### **Anlagenverzeichnis:**

keine

Helma Orosz